

Leolux-Garantie

Leolux gewährt unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen 7 Jahre Garantie auf seine Produkte:

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Garantie wird ab dem Tag der Auslieferung an den ersten Eigentümer oder nach Ablauf von 30 Tagen nach Auslieferung an den Leolux-Händler gerechnet.
2. Die Leolux-Garantie beinhaltet die Reparatur von Herstellerfehlern auf Wunsch des Eigentümers. Für Materialfehler gelten gesonderte Regelungen, welche nachstehend aufgeführt sind.
3. Ansprüche auf die Leolux-Garantie müssen innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.
4. Die Garantie bezieht sich auf das Möbel. Wenn das Möbel den Eigentümer wechselt, bleibt die Garantieranwendung unberührt.
5. Soweit gesetzlich erlaubt, verlängert, erneuert oder verändert sich die Garantiezeit nicht infolge von Weiterverkauf, Reparatur oder Ersatz des Möbels durch einen anerkannten Leolux-Partner. Für während der Garantiezeit reparierte oder ersetzte (Teile von) Produkte(n) läuft die ursprüngliche Garantiezeit weiter bzw. werden ab dem Reparatur- oder Ersatzdatum sechzig Tage Garantie gewährt, wobei der jeweils längere Zeitraum gilt.
6. Bei kleinen Reparaturen vor Ort werden nach einem Gebrauchszeitraum von mehr als drei Jahren die Anfahrtskosten berechnet.
7. Bei Beurteilungen von Garantieansprüchen werden nach einem Gebrauchszeitraum von mehr als fünf Jahren die Anfahrtskosten berechnet.
8. Für Produkte, die über die Leolux Global B.V. verkauft werden, gelten abweichende Gewährleistungsbestimmungen. Diese können je nach Land unterschiedlich sein und bei der Leolux Global B.V. erfragt werden. Sie verkauft die Leolux-Produkte in Ländern, die nicht unter die Leolux Meubelfabriek B.V., Leolux Möbelfabrik GmbH oder Leolux Belgium fallen.

Ausnahmen

1. Die Leolux-Garantie gilt nicht für eingesandte Leder und Bezugstoffe, da diese nicht zur Leolux-Kollektion gehören.
2. Sofern Leolux Stoffe oder Leder ausschließlich als Meterware liefert, übernimmt Leolux lediglich eine Garantie für das Material. Kosten für die Verarbeitung durch Dritte werden von Leolux nicht vergütet.
3. Normale Abnutzung und Beschädigungen fallen nicht unter die Garantiebestimmungen.
4. Schäden infolge unsachgemäßer Anwendung oder falscher Pflege sind von der Garantie ausgeschlossen.
5. Ausbesserungen an Bezugsmaterial und Möbeln ohne schriftliche Genehmigung der Firma Leolux heben die Garantiebestimmungen auf.

6. Indirekte Schäden als Folge einer Reklamation, wie z.B. Verdienstaufschlag u.ä. fallen nicht unter die Garantiebestimmungen.
7. Um Kundendienst-Aufträge ausführen zu können, muss sich das Produkt innerhalb des Gebietes befinden, in dem die Leolux-Verkaufsorganisation operiert, über die das Produkt verkauft wurde. Ist dies nicht der Fall, so führt Leolux keine Inspektionen und Reparaturaktivitäten durch.
8. Eine Faltenbildung beim Bezugsmaterial ist aufgrund des Designs und des gewünschten Komforts nicht zu vermeiden. Dies ist kein Grund zur Beanstandung.
9. Die natürlichen Kennzeichen von Leder, wie beispielsweise Insektenstiche, Narben und Farbabweichungen stellen keinen Reklamationsgrund dar (siehe Informationen über Leder).
10. Die natürlichen Merkmale von Holz sind kein Grund für Reklamationen. Man denke hierbei nur an das Verbleichen von Kirschholz, die streifigen Farbschattierungen von Esche, die unregelmäßigen Maserungen der Tischplatten einer Modellreihe.
11. Risse in Massivholz, die aufgrund einer zu niedrigen (< 50 %) oder zu hohen (> 70 %) Luftfeuchtigkeit entstanden sind, können nicht reklamiert werden.
12. Bei Stoff-Bezugsmaterialien werden kleine Designs und Streifen nicht auf Muster verarbeitet.
13. Die Garantie für die Bezugstoffe erlischt, wenn diese mit einem schmutzabweisenden Mittel behandelt wurden.
14. Veränderungen des Strichs bei samtene oder samtartigen Bezugstoffen, die durch den Gebrauch entstanden sind, sind von der Garantie ausgeschlossen. Die hierdurch hervorgerufenen farblichen Veränderungen gehören zu den charakteristischen Eigenschaften dieser Stoffarten.
15. Leichte Farbunterschiede zwischen den verschiedenen Teilen innerhalb einer Sitzgruppe sind nicht zu vermeiden und fallen nicht unter die Leolux-Garantiebestimmungen.
16. Akkus fallen nicht unter die Leolux-Garantiebestimmungen.

Leder und Bezugstoffe

Wenn Leolux aufgrund eines berechtigten Garantieanspruchs das Bezugsmaterial der Möbel ersetzen soll, rechnen wir mit einer normalen Abschreibung für langlebige Gebrauchsgüter. Der Kostenbeitrag für den Ersatz beträgt dann:



Gebrauchsjahre	Kostenbeitrag in Prozent
0-1	0 %*
1-2	0 %*
2-3	15 %*
3-4	25 %*
4-5	35 %*
5-6	45 %*
6-7	55 %*

* Der als Abschreibung zu zahlende Betrag wird in Form eines Prozentsatzes ausgedrückt, bezogen auf den heutigen, empfohlenen Ladenpreis des Möbels, bei dem das Bezugsmaterial verarbeitet wurde. Falls der aktuelle Preis nicht bekannt ist, wird vom empfohlenen Ladenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs zzgl. der Inflationsrate für die seitdem vergangenen Jahre ausgegangen.

Füllmaterialien

Wenn Leolux aufgrund eines berechtigten Garantieanspruchs die Füllmaterialien eines Leolux-Produktes ersetzen soll, rechnen wir mit einer normalen Abschreibung für langlebige Gebrauchsgüter. Der Kostenbeitrag für den Ersatz beträgt dann:

Gebrauchsjahre	Kostenbeitrag in Prozent
0-1	0 %*
1-2	0 %*
2-3	15 %*
3-4	25 %*
4-5	35 %*
5-6	45 %*
6-7	55 %*

* Der als Abschreibung zu zahlende Betrag wird in Form eines Prozentsatzes bezogen auf die heutigen Kosten für den Austausch ausgedrückt.

Lack- und Furnierprodukte

Wenn Leolux aufgrund eines berechtigten Garantieanspruchs die Lackverarbeitung des Leolux-Lackproduktes ersetzen soll, rechnen wir mit einer normalen Abschreibung für langlebige Gebrauchsgüter gemäß der nachstehenden Tabelle:

Gebrauchsjahre	Lackprodukte	Furnierprodukte
0-1	0 %*	0 %*
1-2	0 %*	0 %*
2-3	15 %*	15 %*
3-4	25 %*	25 %*
4-5	30 %*	35 %*
5-6	35 %*	45 %*
6-7	40 %*	55 %*

* Der als Abschreibung zu zahlende Betrag wird in Form eines Prozentsatzes ausgedrückt, bezogen auf den heutigen, empfohlenen Ladenpreis des Lack- oder Furnierproduktes. Falls der aktuelle Preis

nicht bekannt ist, wird vom empfohlenen Ladenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs zzgl. der Inflationsrate für die seitdem vergangenen Jahre ausgegangen.

Massive Holztische

Leolux gibt 5 Jahre Garantie auf massive Holztische. Wenn Leolux dieses Produkt aufgrund eines berechtigten Garantieanspruchs reparieren oder ersetzen muss, so wird dabei eine Abschreibung entsprechend der untenstehenden Tabelle zugrunde gelegt.

Gebrauchsjahre	Kostenbeitrag in Prozent
0-1	0 %*
1-2	0 %*
2-3	20 %*
3-4	40 %*
4-5	60 %*

* Der als Abschreibung zu zahlende Betrag wird in Form eines Prozentsatzes ausgedrückt, bezogen auf den heutigen, empfohlenen Ladenpreis des Holzproduktes. Falls der aktuelle Preis nicht bekannt ist, wird vom empfohlenen Ladenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs zzgl. der Inflationsrate für die seitdem vergangenen Jahre ausgegangen.

Motoren und Mechanik

Wenn Leolux aufgrund eines berechtigten Garantieanspruchs einen Motor oder Mechanismus ersetzen soll, wird ab dem dritten Jahr ein Kostenbeitrag von 10% des Einzelteilwertes pro Jahr berücksichtigt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein rechtzeitiges und vollständiges Aufladen der Akkus unbedingt erforderlich ist. Akkus fallen nicht unter die Garantiebestimmungen.

Teppiche

Leolux gewährt eine 5-Jahresgarantie auf die Qualität der Teppiche. Diese Garantie gilt für vorzeitig auftretenden Verschleiß infolge von Florausfall. Beschädigungen infolge übermäßiger mechanischer Belastung oder Kratzspuren von Haustieren fallen nicht unter diese Garantie. Schatteneffekte (shading) und vergleichbare optische Effekte infolge von Florverformungen sind kein Beanstandungsgrund.

Achtung: Geringe Farbabweichungen von der Farbnorm können auftreten und sind im vertretbaren Rahmen zulässig.

- Alle Maße sind Circa-Maße.
- Bei Leolux-Möbeln ist Faltenbildung aufgrund des Designs und des gewählten Komforts nicht zu vermeiden.
- Änderungen hinsichtlich Kollektion und Maßen vorbehalten.
- Eine maßgeschneiderte Beratung erhalten Sie bei den Leolux-Partnern und in den Leolux-Design Centern.